

Datum: 12.11.2025

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

@muenchen.de

**Baureferat**

Gartenbau Zentrale Aufgaben -  
Grundsatzangelegenheiten und  
Qualitätsstandards

Bau-GZ1

**Aufgabekritik im Sozialreferat aufgrund der aktuellen Haushaltsslage**

**Änderung der Satzung des Behindertenbeirats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18218**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

– Stellungnahme –

**An das Sozialreferat**

Das Baureferat bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes der o.g. Beschlussvorlage und nimmt dazu wunschgemäß Stellung wie folgt:

Nach Mitteilung des Personal- und Organisationsreferates handelt es sich bei den Kernaufgaben des Baureferates - insbesondere dem Unterhalt und Betrieb der städtischen Infrastruktur wie bspw. Schulen, Kindertagesstätten, öffentliche Straßen, Grünanlagen, Spielplätze etc. - um keine „bürgernahen Schwerpunktbereiche“. Für das Jahr 2026 wurde dem Baureferat daher eine Nachbesetzungsquote von maximal 41 % aller freiwerdenden Stellen vorgegeben. Demgegenüber gilt für das Sozialreferat als sog. „bürgernaher Schwerpunktbereich“ ein Bonus von 20 % für die Nachbesetzung freiwerdender Stellen, was einer Nachbesetzungsquote von 54 % entspricht.

Aus eigener Erfahrung kann das Baureferat daher die mit der Beschlussvorlage dargestellte Notwendigkeit einer umfassenden Aufgabekritik grundsätzlich nachvollziehen. Nur der Vollständigkeit halber ist seitens des Baureferates Folgendes klarzustellen:

Unter Ziffer 1.2.5.3 („Gendergerechte Spielplatzgestaltung“) des Vortrags der Referentin wird vorgeschlagen, dass das Sozialreferat zukünftig die Sozialraumbeschreibungen zu geplanten Spielplatzsanierungen nicht mehr erstellen wird. Grundlage für die Erstellung dieser Sozialraumbeschreibungen durch das Sozialreferat ist der Beschluss des Stadtrates vom 16.03.2023 „Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen – gendergerechte Spielraumgestaltung, Handlungs- und Planungs-empfehlungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08937). In dieser Beschlussvorlage wurde ausgeführt, dass der Blick auf den Sozialraum ein wesentliches Instrument ist, um Geschlechtergerechtigkeit von Anfang an in den Planungsprozess zu verankern. Bei der Sozialraumbeschreibung handelt es sich nicht um einen reinen Abruf von vorhanden Daten. Vielmehr ist darüber hinaus eine qualifizierte Auswertung aller relevanten sozialen Daten und

deren Interpretation erforderlich. Die dafür notwendigen Fachkenntnisse und Zuständigkeiten liegen beim Sozialreferat. Das Baureferat hat als Bauprojektleitung nicht die notwendigen Fachkompetenzen und aufgrund der Konsolidierungsvorgaben selbstverständlich auch nicht die personellen Kapazitäten, um zukünftig derartige Sozialraumbeschreibungen anstelle des Sozialreferates durchzuführen. Wenn diese Aufgabe beim Sozialreferat zukünftig eingestellt wird, wird die vollständige Umsetzung der Handlungs- und Planungsempfehlungen zur gendergerechten Spielplatzgestaltung folglich nicht mehr gewährleistet.

Wir bitten diese Stellungnahme des Baureferates der o.g. Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

gez.

Stadtdirektor